

# Fragebogen zum Hausanschluss an „Unser Glasfasernetz Straubenhardt“

Die Benennung geeigneter Fachfirmen wird gewünscht: ja  nein

Die folgende Anzahl an Anschlüssen (im Sinne separater Rechnungen) wäre wünschenswert (unverbindlich): \_\_\_\_\_ Private Anschlüsse \_\_\_\_\_ Geschäftliche Anschlüsse

## 7. Planungen für einen Radio/TV-Anschluss

Über das Glasfasernetz ist ein TV-Anschluss möglich. Dieser soll erfolgen

über das vorhandene Koaxkabelnetz im Gebäude

über ein neu einzurichtendes Glasfasernetz (im Gebäude)

Die Benennung geeigneter Fachfirmen wird gewünscht: ja  nein

## 8. Vorhandene Verträge

Der Unterzeichner hat derzeit folgende Verträge:

<input type="checkbox"/>	Festnetz-Telefon	nächstmögliche Kündigung möglich zum	____.	____.	20__
<input type="checkbox"/>	Internet	nächstmögliche Kündigung möglich zum	____.	____.	20__
<input type="checkbox"/>	TV	nächstmögliche Kündigung möglich zum	____.	____.	20__

## 9. Unterschrift

Straubenhardt, den .....

Unterschrift Eigentümer / Vertreter: \_\_\_\_\_

Anlagen: \_\_\_\_\_

(ggf. angeben – z.B. Pläne)

sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

Gemeindeverwaltung und Projektteam von Seim & Partner stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Gerne klären wir Ihre Fragen im Dialog:

- Seim & Partner: Dr. Helmut Giger, email: [helmut@seim-partner.de](mailto:helmut@seim-partner.de)

- Gemeindeverwaltung: Hr. Varwig, email: [reinhold.varwig@straubenhardt.de](mailto:reinhold.varwig@straubenhardt.de)

Fr. Gerstenlauer, email: [cirstin.gerstenlauer@straubenhardt.de](mailto:cirstin.gerstenlauer@straubenhardt.de)

telefonisch: 07082/9485 0, per Fax: 07082/948540

Post: Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt

Rückgabe des Fragebogens in einem der Rathäuser oder per Fax an: 07082 / 948-540 bzw. -641 oder per Brief an: Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt - Danke.

# Fragebogen zum Hausanschluss an „Unser Glasfasernetz Straubenhardt“

## Vorbemerkung Dieser Fragebogen dient allein der gegenseitigen Information! Er ist kein Vertrag im juristischen Sinne!

Straubenhardt verfolgt seit längerem das Ziel, breitbandige Telekommunikations-Dienste (Telefonie, Internet, ggf. TV) im Gemeindegebiet zu ermöglichen. Im ersten Schritt baut die Gemeinde deshalb ein eigenes Glasfasernetz zur Versorgung der Gewerbebetriebe in Feldrennach, Hube und Dorben. Das Vorhaben hat als Breitbandprojekt im Ländlichen Raum Modellcharakter und wird mit Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg verwirklicht. Nach Abschluss der Bauarbeiten Ende 2010 sollen alle Gebäude in den Gewerbegebieten angeschlossen sein.

Der Netzeigentümer (die Gemeinde Straubenhardt) beabsichtigt, für das nachstehend in Punkt 1 bezeichnete Gebäude in 2010 einen Anschluss an das neue Glasfasernetz herzustellen. Zur Vorbereitung des erforderlichen Gestattungsvertrages bzw. der konkreten Planung der Bauarbeiten werden die nachfolgenden **Fragen** erhoben. Wir bitten Sie sich möglichst umfassend daran zu beteiligen und erwarten die ausgefüllten Fragebogen **bis spätestens 19.05.2010** zurück. Die Daten werden soweit als möglich vertraulich behandelt. Die Fragen dienen der **Klärung der Zugangsmöglichkeiten** sowie ggf. vorhandener nutzbarer Infrastruktur und evtl. baulicher Besonderheiten. **Wir bitten Sie eindringlich**, sich an der Fragebogenaktion zu beteiligen.

**Für Unternehmen, die solche Breitbanddienste über den Glasfaseranschluss nutzen werden, ist der 2010 verlegte Gebäudeanschluss kostenlos.**

Wird der in 2010 kostenlos verlegte Glasfaseranschluß nicht genutzt, behält sich die Gemeinde vor, für die Verlegung nachträglich eine Kostenerstattung zu verlangen.

Ein Verzicht auf den Gebäudeanschluss während des in 2010 erfolgenden Netzausbaus widerspricht dem durch die Bedarfsumfrage ermittelten Wunsch der Betriebe nach einer verbesserten Breitbandversorgung. Ein **späterer Anschluss** an das Glasfasernetz, d.h. ab 2011, ist technisch möglich; er führt aber aufgrund der dann notwendigen Einzelarbeiten sowie der nicht mehr möglichen Förderung nach dem o.g. Förderprogramm zu deutlich höheren Kosten des Gebäudeanschlusses für den Eigentümer. Ein solchermaßen verspäteter Anschluss eines Gebäudes ist dann **kostenpflichtig** und vom Eigentümer des Gebäudes zu tragen.

Die Gemeinde verlegt das Glasfasernetz bis zum Übergabepunkt im Gebäude; dort wird eine entsprechende Anschlusseinheit angebracht.

Die weitere gebäudeinterne Verteilung der am Übergabepunkt im Gebäude bereitgestellten Bandbreite kann über das vorhandene hausinterne Kupfernetz oder ein neu zu verlegendes Glasfasernetz erfolgen. Der Netzeigentümer, d.h. die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass **die gebäudeinterne Verteilung nicht durch den Netzeigentümer, sprich Gemeinde**, erfolgt. Die Gemeinde kann auf Wunsch geeignete Fachfirmen der Region benennen, die bei der gebäudeinternen Verteilung bzw. bei dem Anschluss unterstützen.

**DANKE für IHRE MITHILFE!**

Rückgabe des Fragebogens in einem der Rathäuser oder per Fax an: 07082 / 948-540 bzw. -641 oder per Brief an: Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Str. 1, 75334 Straubenhardt - Danke.

# Fragebogen zum Hausanschluss an „Unser Glasfasernetz Straubenhardt“

## 1. Gebäude – Anschrift und Eigentümer (bitte immer ausfüllen)

Straße: \_\_\_\_\_

Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl selbständige Unternehmen / Mieter: \_\_\_\_\_

Als Eigentümer im Grundbuch ist/sind eingetragen:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## 2. Anschlusswunsch:

Für das in Punkt 1 genannte Gebäude wird ein kostenloser **Anschluss** an das Glasfasernetz der Gemeinde im Rahmen des Netzausbaus 2010 **gewünscht**.

Für das in Punkt 1 genannte Gebäude wird **zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein** kostenfreier **Anschluss** an das Glasfasernetz der Gemeinde **gewünscht**.

Warum möchten Sie zum aktuellen Zeitpunkt auf den kostenfreien Anschluss an das Glasfasernetz in 2010 verzichten?

(bitte kurzes Stichwort) \_\_\_\_\_

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass ein **späterer Anschluss** an das Glasfasernetz grundsätzlich möglich – aufgrund der erforderlichen Einzelarbeiten - dann aber **kostenpflichtig für den Hauseigentümer** ist. Die Gemeinde bzw. der Netzeigentümer wird sich im Rahmen der gegebenen technischen Rahmenbedingungen des vorhandenen Netzes bemühen, auch einen solchen späteren Anschluss an das Netz zu realisieren. Ein **Anspruch** hierauf ist jedoch für den Antragsteller /Hauseigentümer ausdrücklich **nicht gegeben**.

Die **Kosten** für einen Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde **nach Abschluss der Bauarbeiten** des Netzbaus in 2010 betragen 60,00 € pro Meter zu verlegendem Kabel (gemessen von der nächstmöglichen Übergabestelle des Glasfasernetzes bis zum Übergabepunkt im Gebäude), mindestens jedoch 1.000,00 € sowie Montage des Übergabepunktes in Höhe von 200,00 € (Preise jeweils zzgl. gesetzl. MWST).

(wenn kein Anschluss gewünscht: bitte weiter zur Unterschrift Punkt 9)

## 3. Zugang des Glasfaseranschlusses

Maßgebend für den Gebäudeanschluss ist die in der Netzplanung vorgesehene Anschlussmöglichkeit für das Gebäude. Insbesondere kostenerhöhende und zeitverzögernde Sonderwünsche sind nicht möglich. Mit dieser Befragung sollen vorhandene Möglichkeiten überprüft und ggf. Besonderheiten im Vorfeld für die Planung der konkreten Bauausführung erhoben werden.

Auf der Basis der Planung für unser Glasfasernetz in Straubenhardt soll der Zugang des in Punkt 1 genannten Gebäudes möglichst erfolgen.

# Fragebogen zum Hausanschluss an „Unser Glasfasernetz Straubenhardt“

durch Verlegung eines Erdkabels (i.d.R. mit Wandbohrung)

über den vorhandenen Dachständer der Stromversorgung

Sonstiges (z.B. vorhandene Leerrohre): \_\_\_\_\_

(zutreffendes bitte ankreuzen – maßgebend ist die Netzplanung der Gemeinde)

## 4. Besonderheiten für die erforderlichen Anschlussarbeiten

Bitte hier vor allem vorhandene nutzbare Leerrohre auf dem Grundstück bzw. für den Hauszugang angeben; (Lage, Grundstücksein- und -austritt, ggf. Skizze/ Plan beifügen); weiterhin bauliche Besonderheiten, die für die Vorbereitung der Anschlussarbeiten für das Gebäude aus Eigentümersicht wichtig sind. Die Bestandspläne der Hauptleitungen im Bereich Wasser, Abwasser, Strom und Telekom sind hier bekannt und müssen nicht beigelegt werden.

**Die endgültigen Abstimmungen erfolgen in Zusammenhang mit der Ausfertigung des Gestattungsvertrages für den Gebäudeanschluss.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gewünschte Lage des Übergabepunktes des Glasfasernetzes im Gebäude (unverbindlich)  
(bitte Stockwerk angeben, Keller, Dachraum etc.; bauliche Besonderheiten)

\_\_\_\_\_

Die Entfernung des Übergabepunktes des Glasfasernetzes von vorhandener Hausverkabelung des Telefonnetzes beträgt ca. \_\_\_\_\_ Meter.

## 5. Vorhandene Kabel / Hausverteilung

Anzahl vorhandener Haupt-Telefonschlüsse: \_\_\_\_\_ verteilt auf: \_\_\_\_\_ Etagen

vorhandene / nutzbare Leerrohre im Gebäude: ja  nein  unbekannt

vorhandene / nutzbare Leerrohre auf dem Grundstück: ja  nein  unbekannt

## 6. Planungen für den Glasfaseranschluss im Gebäude

Das Glasfasernetz soll im Gebäude verteilt werden (Auskunft ist unverbindlich)

über das vorhandene Kupferkabelnetz im Gebäude

über ein neu einzurichtendes Glasfasernetz (im Gebäude)